

Wasser marsch/ Trinken im Kindergarten



Liebe Eltern,

Regelmäßig gibt es für alle Kinder in allen Gruppen die Möglichkeit Saftschorle (in einem Mischverhältnis 1 Teil Saft / 3 Teile Wasser) und Tee zu probieren.

Wasser bleibt als Durstlöscher jedoch die erste Wahl.

Wir bitten darüber hinaus alle Eltern kein Getränk mit in den Kindergarten zu geben. Wasser wird in stiller Form permanent zur Verfügung gestellt und die Kinder immer wieder zum Trinken angehalten.

Sollten Sie sich Gedanken zum „Wasserkonsum“ Ihres Kindes machen, scheuen Sie sich bitte nicht uns anzusprechen.

Grundsätzlich gilt dieses Konzept auch für die Kükengruppe, allerdings gibt es hier je nach Trinkfähigkeit (Mundmotorik) altersgerechte Trinkgefäße.

Juhu Sommer!



Liebe Eltern,

bitte cremen Sie Ihr Kind vor dem Kindergarten (alle Kinder morgens; 35er Kinder auch nachmittags) mit einem hohen Lichtschutzfaktor ein und schützen Sie es zusätzlich mit einem Sonnenhut oder einer Mütze.

Ein optimaler Schutz bietet Sonnenschutzkleidung mit einem Lichtschutzfaktor bis LSF 80 (Vergleich zu dunklem T-Shirt ca. LSF 15), dass für einige lästige Eincremen entfällt und auch feuchte/nasse Kleidung schützt zuverlässig.

Bitte beachten Sie, Sonnencreme hält lediglich 6 Monate nach Anbruch der Packung.

Den Kindern werden die „Sonnenregeln“ des Kindergartens nochmals nahegebracht:

1. In der Mittagszeit spielen wir nicht in der Sonne, da ist sie zu stark.
2. Wir setzen immer einen Sonnenhut oder eine Mütze auf.
3. Vor der Sonne können wir uns mit Kleidung und mit Sonnencreme schützen.
4. Wir erinnern unsere Eltern, dass sie uns morgens mit Sonnencreme eincremen, bevor wir in den Kindergarten gehen.
5. Wir cremen uns mit unserer eigenen Sonnencreme nach der Ruhezeit immer nach und denken an unsere Nasen, Lippen und Ohren.
6. Wir trinken besonders viel Wasser, wenn es heiß ist.
7. Wir passen auf, dass unsere Freunde auch an die Sonnenregeln denken.

Die Regeln werden altersgerecht ausgelegt, d.h. die Erzieherinnen helfen den Kleinen und leiten die Großen an und kontrollieren nach.

Regel 5 gilt nur für Kinder, die Übermittag im Kindergarten bleiben.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine mit dem Namen des Kindes beschriftete Sonnencreme mit in den Kindergarten.

Mittags im Kiga



Liebe Eltern,

alle Kinder in der Übermittagsbetreuung erhalten das von der Einrichtung angebotene Essen des St. Liborius Zentrum.

- Der Essensanbieter St. Liborius bietet ein abwechslungsreiches Essen an, dies ermöglicht den Kindern Neues, Unbekanntes auszuprobieren und somit unbeeinflusst eigene Erfahrungen zu machen und Vorlieben und Abneigungen zu entdecken.
- Durch die Zertifizierung des St. Liborius stellen wir als Einrichtung sicher, dass die Kinder ein ausgewogenes Essen aus ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten erhalten.
- Der Beitrag für ein Mittagessen beträgt zur Zeit 2,60 Euro
- Sie erhalten eine detaillierte Abrechnung.
Der Rechnungsbetrag wird monatlich eingezogen.
Die Abbuchung erfolgt am 3. des folgenden Monats.
- Sie können ihre Essensbestellung täglich bis 9.00 Uhr anhand einer Tagesliste im Windfang eintragen oder verbindlich eine Wochenliste ausfüllen.
- Sollte Ihr Kind trotz einer Bestellung (Wochen- oder Tagesliste) am Mittagessen nicht teilnehmen, stellen wir Ihnen, nach Absprache, das Essen zurück und Sie haben die Möglichkeit es am gleichen Tag mitzunehmen oder abzuholen.

Um das Essen mitgeben zu können brauchen wir von Ihnen eine einmalige Erklärung. Eine Vorlage können Sie im Büro einsehen.

WICHTIG: Essen, das einmal ausgegeben wurde, können wir Ihnen aufgrund der Hygienevorschriften nicht mit nach Hause geben.

- Bei einer Unterschreitung der Mindestbestellmenge kochen wir für die Kinder der Einrichtung.

Bei finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, über das örtliche Jugendamt einen Essenzuschuss zu erhalten. Wir beraten Sie gerne.

Liebe Eltern,

jeder kennt es: Ausgerechnet wenn etwas besonders wichtiges oder schönes ohne Kinder ansteht werden die Kleinen krank. Das Bewerbungsgespräch, das langersehnte Abendessen/Frühstück mit dem Partner, das Meeting oder der Friseurtermin den man/frau unbedingt für sich braucht.

Was mache ich also, bringe ich mein Kind in den Kindergarten oder blase ich mal wieder in letzter Konsequenz alles ab?

Um Ihnen und uns eine verlässliche Leitlinie zu geben fassen wir jetzt die „Regeln“ zusammen.

Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist geregelt, wann ein Kind oder dessen Kontaktpersonen (Eltern, Geschwisterkinder, Verwandte und Bekannte) **nicht** in eine Gemeinschaftseinrichtung dürfen. Darüber hinaus kann jede Einrichtung auch noch eigene Maßnahmen gegen die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten treffen.

Kinder können nicht in die Einrichtung wenn:

Durchfall und/oder Erbrechen

Bei akuten Magen-Darm-Erkrankungen durch Bakterien oder Viren oder mit unklarer Ursache dürfen Kinder die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Kinder dürfen *frühestens 48 Stunden* nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall wieder in die Gemeinschaftseinrichtung oder wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes (Attest) keine Weiterverbreitung der Erkrankung mehr zu befürchten ist, ansonsten sind die Erzieherinnen angewiesen, das Kind nicht anzunehmen.

Erbricht sich Ihr Kind im Kindergarten oder hat es Durchfall, sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Und zwar aus zwei Gründen: Ihrem Kind geht es nicht gut, sonst hätte es nicht erbrochen. Außerdem sind Magen-Darm-Erkrankungen meistens sehr ansteckend. Die anderen Kinder und auch die Mitarbeiter in der Einrichtung sollen, soweit es möglich, ist vor einer Ansteckung geschützt werden.

Bindehautentzündung

Durch Viren ausgelöste Bindehautentzündung ist ansteckend. Das Kind darf wieder in den Kindergarten, wenn kein Sekret mehr zu sehen ist und die Augen nicht mehr gerötet sind.

Masern, Mumps, Röteln, EHEC, Keuchhusten, Krätze, Meningitis oder Tuberkulose

Es handelt sich um gefährliche Infektionskrankheiten, die schwere Verläufe nehmen können und bei denen es zu Komplikationen kommen kann, die auch zu lebenslangen Behinderungen oder sogar zum Tod führen können. Deshalb sollten Kinder rechtzeitig gemäß den Empfehlungen der STIKO geimpft werden. Keinesfalls sollte man Kinder absichtlich einer Ansteckungsgefahr aussetzen („Masernparty“). Vielmehr gilt es, Kinder vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Verbreitung durch Erkrankte zu verhindern.

Im Keim erstickt



Geschwisterkinder

Wenn eines Ihrer Kinder an EHEC, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis, Mumps oder Tuberkulose erkrankt ist dürfen Ihre anderen Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Es ist dann eine Untersuchung und evtl. eine Behandlung der engen Kontaktpersonen erforderlich. Der behandelnde Arzt entscheidet, ob Geschwisterkinder, z.B. ein Antibiotikum erhalten sollen. Bei besonders schwerwiegenden Erkrankungen wie EHEC, Masern, Meningitis, Mumps und Tuberkulose ist eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich.

Ist eines Ihrer Kinder an Drei-Tage-Fieber, Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Durchfall, Mundfäule, Pfeifferischem Drüsenfieber, Ringelröteln, Röteln, Scharlach oder Windpocken erkrankt darf das Geschwisterkind solange es nicht selbst an einer der oben genannten Infektionskrankheiten erkrankt ist, den Kindergarten besuchen.

Kinder können in die Einrichtung bei:

Kopfläuse

Wenn die Erstbehandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist eine Weiterverbreitung zunächst nicht zu befürchten. Allerdings ist nach 8 Tagen eine erneute Behandlung notwendig und wir benötigen bei jedem neuen „Lausbefall“ Ihre Unterschrift auf dem Informationsbogen.

Erkältung

Wenn Ihr Kind fieberfrei ist kann es in den Kindergarten. Grundsätzlich sind Erkältungskrankheiten kein Ausschlussgrund. Allerdings sollten Sie Ihr Kind zu Hause lassen, wenn es sich krank fühlt. Sollten die Erzieherinnen feststelle, dass ein Kind Fieber hat sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen.

Was sonst noch zu beachten ist:

Attest

Es gibt einige schwere Infektionserkrankungen, z.B. Tuberkulose, EHEC, aber auch Krätze, bei denen ein Attest erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Einrichtung in bestimmten Fällen ein Attest fordern.

Was können Sie tun

Infektionen sind ein Training für unser Immunsystem. Bin ich gut trainiert, kann ich mehr leisten als in der Aufbauphase (Kleinkind). Habe ich mich bereits verausgabt, kann ich eine neue Herausforderung (Neuerkrankung) schlechter meistern.

Daher denken Sie an sich, Ihre Kinder und alle anderen im Kindergarten. Geben Sie sich und Ihrem Kind die Zeit die es braucht eine Infektion zu bewältigen, nur so kann das Immunsystem gestärkt die nächste Hürde meistern. Das ist ohne Frage jetzt anstrengend, aber es lohnt sich und zahlt sich ein Leben lang aus.

Was können wir tun

Alle Mitarbeiter sind in den geforderten Hygienemaßnahmen geschult und die Einrichtung setzt alle geforderten Standards um. Wir beziehen die Kinder mit ein und üben richtiges Verhalten, wie Husten in die Armbeuge statt in die Hand, Händewaschen, usw. ein. Wir werden auch weiterhin für den Einzelnen unpopuläre Entscheidungen zu Gunsten der Kinder und Mitarbeiter treffen.

Was bleibt noch zu sagen... Alles Gute, viel Gesundheit und vor allem lasst uns alle etwas dafür tun.

Ich hab' nichts anzuziehen



Liebe Eltern,

wir möchten nochmal für Sie die Information bezüglich Bekleidung aus der Mitgliederversammlung vom 10.09.2013 zusammenfassen.

!Die Kleidung Ihrer Kinder im Kindergarten ist Arbeitskleidung!

Wie in jedem „Beruf“ bestimmt auch hier die Funktion die Kleidung:

1. Schutz vor Umwelteinflüssen

- Warm und Wasserdicht (wasserabweichend reicht nicht aus!) in der kalten Jahreszeit
- Luftig und Sonnenschützend in der warmen Jahreszeit (siehe Elternbrief „Juhu Sommer“)
- Wasserdicht und ungefütert in den Übergangsphasen

2. Funktionalität

- Kleidung, die Kleber, Wasser- und Fingerfarbe, Sand und Schlamm aushält oder einfach gesagt dreckig werden kann
- Kleidung die nicht den Bewegungsdrang der Kinder einengt
- Kleidung die für drinnen geeignet ist und ergänzt durch die Regen-/Matsch-/Schnee-/Sonnenkleidung für draußen.

Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen die Wechselsachen Ihres Kindes (Box im Stiefelraum versehen mit dem „Zeichen“ Ihres Kindes) und passen Sie bezüglich der Jahreszeit und der Größe an. Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kinder in „Arbeitskleidung“ in den Kindergarten gebracht werden.

Ob Sie sich für Latzhosen, Tütü, Anzug oder lange Unterhosen entscheiden liegt bei Ihnen und Ihrem Kind, solange es die Anforderungen erfüllt, freuen wir uns über Vielfalt und Farbigkeit.